

Reflexionen über Erkenntnis und Verantwortung in der wissenschaftlich-technischen Kultur.

Das Problem des Zusammenhalts menschlicher Gemeinschaften außerhalb eines Clans war schon immer gegeben. Seit der arbeitsteiligen Welt der Industrialisierung, mit dem Zerschneiden geschlossener Lebensraumgestaltung (Hauswirtschaft) bei gleichzeitigem quantitativen und qualitativen Anwachsen der Gemeinschaften wurde das Problem weiter verschärft.

Vor allem durch Martin Luther wurde die Individualisierung der Welt-Deutungen gesellschaftsfähig. Parallel dazu nährte die fortschreitende Naturwissenschaft die Hoffnung, die Welt weitgehend ohne Gott erklären zu können.

Die von August Comte geäußerte Hoffnung, dass Aufklärung an sich schon zu eine Sozialphysik mit rationalen Regeln führen könnte war schon zu Lebzeiten Comtes überholt. Im 20. und nun im 21. Jahrhundert droht die Problematik dessen, was als *Krieg der Kulturen* bezeichnet wird, global wieder blutig ausgetragen zu werden. Aber auch, getragen durch das neoliberale Konkurrenzprinzip, drohen die regionalen Sozialverbände destabilisiert zu werden.

All dies führte zu einer Geisteswelt, in der, wie es Nietzsche ausdrückt, wir Gott getötet haben.

Gott ist zwar nun tot, aber die Aufklärung hat ihn nicht ersetzen können. Inzwischen macht das Schlagwort vom *Ende der Aufklärung* die Runde. Mit diesen Vorgängen drohen ethische Errungenschaften, wie z.B. die *allgemeinen Menschenrechte* wieder verlustig zu gehen. Das Problem bei all diesen Vorgängen ist, dass es bisher nicht gelang, eine der globalen Welt gemäße Ethikbegründung zu erstellen.

Gott war bisher und ist zum Großteil weiterhin, zur Begründung des Kerns unserer Sozialnormen – also der Ethik – notwendig. Der Kommunismus und der Nationalsozialismus aber auch der Liberalismus mit seinen menschenverachtenden Auswirkungen legen Zeugnis davon ab, dass, wenn es keinen Gott gibt, eben alles erlaubt ist (siehe Fjodor Michailowitsch Dostojewsky; die Aussage ist natürlich nicht in dem trivialen Sinn gemeint, wie Herbert Schnädelbach sie darlegt).

Philosophen wie Hans Jonas, Hans Götschl, Herbert Schnädelbach und viele andere mehr versuchen nun, in der Ethik die verlorengegangene finale Begründung auf eine rationale Weise zu geben. Aus meiner Sicht: Bisher ohne Erfolg.

Hans Jonas versuchte als Begründung die Verantwortung als artspezifischen Wesensbestandteil herauszuarbeiten um so, zusammen mit anderen menschlichen Fähigkeiten die Verpflichtung zu verantwortlichen Verhalten zu zeigen. Den Kern dieser Verpflichtungen muss aber bei Hans Jonas in das Transzendente verlegt werden – den Kern nämlich, warum der Mensch existieren soll.

Herbert Schnädelbach verweist auf die Konzepte der antiken Griechen und der Philosophie – ähnlich auch wie Hans Jonas. Die transzendente Komponente des Prometheus-Mythos wird dabei nicht klar als transzendent oder zumindest transzendental genannt.

Hans Götschl versucht die ethischen Prinzipien direkt aus der Wissenschaft abzuleiten. Der Kern dieses Gedankens ist dabei, dass die Naturwissenschaften ein dichtes Netz aus begründeten Fakten

liefert, die im weiteren rationale, holistische Modellkonstruktionen erlaubt, die ein individuell plausibles Ableiten von ethischen Normen ermöglichen. Der Vorteil dieses Ansatzes wäre, dass er völlig diesseitig begründet wäre.

Daneben gibt es noch weitere Vorteile: a.) die objektive Wissenschaft wäre Letztinstanz für Konstruktion, b.) die Regelableitung wäre individuell möglich, c.) es besteht keine Notwendigkeit für eine Definition, was der Mensch ist.

Vor allem der zuletzt genannte Punkt c.) scheint mir der wesentliche zu sein. Zusammen mit Punkt a.) ist damit eine universelle, kategorische Ethik möglich, die zudem auch noch offen für Veränderungen ist.

Der Nachteil dieses Ansatzes ist aber, dass er in Gefahr läuft, hohl und beliebig zu werden. Durch seinen Holismus kann der Ansatz leicht in das Gebiet der Naturreligionen oder der Beliebigkeit abdriften. Der Ansatz benötigt in jedem, als Argument genannten Punkt einen harten, auf naturwissenschaftlichen Fakten beruhenden Kern. Die Systemtheorie Michael Luhmanns (mit Einbeziehung der Arbeiten Bruno Latours, Michel Callon u.a.) bietet dabei die Möglichkeit, geistige Komponenten und Relationen in die Beschreibungsmodelle der Wirklichkeit aufzunehmen. Allerdings ist auch hier unbedingt zu fordern, dass alle Systemteile und dargestellten Relationen durch empirische Belege abgestützt sind. Wird diese Forderung nicht erfüllt (und in den aktuellen Diskussionen ist diese Forderung fast nie erfüllt) zerbricht die innere Kohärenz des Begründungsansatzes.

Grobe Skizze des Potentials im Begründungsansatz von Hans Götschl (siehe Götschl (1986), S. 13) in meiner Interpretation (als Diskussionsbasis):

Prämissen:

- 1.) Die wissenschaftliche Erkenntnislage nimmt zu.
- 2.) Die Zunahme der Erkenntnis erlaubt treffendere Prognosen.
- 3.) Die treffenderen Prognosen schränken die Anzahl der schicksalhaft verlaufenden Ereignisse ein.
- 4.) Jedes Individuum hat einen Selbsterhaltungstrieb.
- 5.) Verantwortung ist ein soziales Konstruktionsprinzip

Der Punkt 3.) rückt immer mehr Ereignisketten in den Gestaltungsbereich von technischen Maßnahmen und damit in den Handlungsbereich des Menschen und deren Gemeinschaft.

Der Punkt 4.) liefert die Begründungsbasis für die finale Handlungsbegründung. Als Maxime geschrieben: Vermeide alles was deine Existenz gefährdet. Diese Maxime gibt es, auf die Menschheit bezogen, auch bei Hans Jonas. Während das Ethikmodell von Jonas hier noch eine weitere Begründung für den Arterhalt benötigt, wäre hier bei Hans Götschl der Selbsterhaltungstrieb, der naturwissenschaftlich gut belegt ist, ausreichend.

Über Punkt 1.) die steigende naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und die daraus dokumentierten

komplexen Zusammenhänge der Biosphäre lassen sich zwanglos Naturschutz, Ächtung von Krieg, Ächtung von Mord, Verbot von Grausamkeiten usw. in Zusammenhang mit der Eigenexistenzgefährdung, begründet durch Punkt 4, ableiten.

Über Punkt 5.) kann über Akteur-Netzwerkdiagramme, Komponentendiagramme und ihre Relationsbeziehungen die Verantwortungsbereiche dargestellt und an soziale Institutionen zugewiesen werden (kollektive Verantwortung).

Schlussendlich scheint die Erfassung dieser Verantwortung in Gesetzestexten mit einer durchgehenden Rationalen Begründung möglich.

Der Ansatz der wissenschaftlich begründeten Ethik, die auf Verantwortung beruht, könnte ein umfassender Ansatz sein, der es erlaubt, individuelle, leicht fassbare Maxime aufzustellen und diese Konfliktfrei in ein detailliertes gesetzliches Regelwerk umzusetzen.

Literatur:

Johann Götschl (1986): Herausforderungen an das Menschenbild der wissenschaftlich-technischen Kultur am Ausgang des 20. Jahrhunderts. In: Johann Götschl, Christop Klauser (Hrsg.), Herausforderungen an der Jahrtausendwende. Gesellschaft im Wandel von Wirtschaft und Wissenschaft. Wien: Universitätsverlag. S. 11-31.